

150 Bratwürste und 18 m³ Laub weggeputzt



Zum zweiten Mal hatten Vorstand und Aufsichtsrat zum Grünflächenputz aufgerufen. Über 130 nahmen nach der amerikanischen 'We can do it'-Variante vom Herbst zum Frühjahrs-Subbotnik Harke, Spaten und Müllsäcke in die Hand. Insgesamt konnten 18 m³ Laub beseitigt und auch diejenigen Grünflächen gesäubert werden, die im Herbst noch warten mussten. Neben der angestrebten Kostenersparnis bot der Frühjahrsputz auch wieder Gelegenheit zum Plausch mit dem Genossenschaftsnachbarn und auch für Speis und Trank nach harter Arbeit war gesorgt. Für den Herbst planen wir inzwischen die französische Variante, den 'jour de menage'. Wir hoffen auf große Beteiligung.

Verwaltung eröffnet Büro in der Genossenschaft

Zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Verwaltung wird diese ab August ein Büro in der Mollstraße 12 in den Räumen der Genossenschaft eröffnen. Wir erhoffen uns damit eine noch bessere Abwicklung der Verwaltungsprozesse und eine noch größere Mieternähe.

Ihr Ansprechpartner für die nächsten Monate werden Herr Augustin und Frau Ballschuh sein, Frau Knöfel wird in den nächsten Tagen erneut Mutter. Wir wünschen ihr auch dabei viel Erfolg.

Die Verwaltung erreichen Sie ab August unter der genannten Anschrift und der Telefonnummer: 24 72 39 00

Brennpunkt Bäder

Unsere Genossenschaft verfügt über 248 Wohnungen. Im Ergebnis einer Begehung von bisher 212 Wohnungen (85 %) zeigt sich folgender Zustand der Bäder:

103 Bäder sind neu (noch durch die WBM instand gesetzt, von der Genossenschaft im Zuge der Neuvermietung saniert oder Sanierung durch die Bewohner).

100 Bäder befinden sich im " Uraltzustand ", d.h. sie stammen noch aus den 60er Jahren.

In 9 Wohnungen waren die Bäder in Ordnung, jedoch sind Einzelmaßnahmen erforderlich (z.B. Ersatz von Sanitäranlagen).

Bisher sind 46 Anträge für eine Badsanierung eingegangen. Dazu kommen 9 Anträge auf Refinanzierung bereits erneuerter Bäder, sodass die Genossenschaft in den nächsten Jahren Mittel für die Instandsetzung von mindestens 55 Bädern bereitstellen muss.

Die Einordnung der von Genossenschaftlern vorliegenden Anträge wurde in der Sitzung des Vorstandes am 28. 06. 2000 ausgelöst. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Voraussetzung für die Berücksichtigung eines Antrages war die vollständige Einzahlung der Genossenschaftsanteile. Die ermittelte Reihenfolge liegt im Büro der Genossenschaft aus. Die Sanierung der ersten 16 Bäder kann im Jahre 2000 finanziert werden. Die Genossenschafter, denen das Los Platz 1 - 16 beschert hat, werden persönlich benachrichtigt.

Fortsetzung auf Seite 5

Information zum Rechtsstreit zwischen der Genossenschaft und der Korrekt GmbH

Auf den letzten Mitgliederversammlungen hat der Vorstand über den laufenden Rechtsstreit mit der Korrekt GmbH informiert. In der Zwischenzeit ist das Verfahren durch Abschluss eines Vergleichs abgeschlossen worden. Im Rahmen dieses Vergleichs hat die Genossenschaft 66.000 DM an die Korrekt GmbH gezahlt. Das entspricht den Verwaltungskosten des Zeitraums von 6 Monaten.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich bei ihrer Zustimmung zu einem Vergleich davon leiten lassen, die künftige Tätigkeit der Genossenschaft nicht durch weitere Prozessrisiken zu belasten und die volle Handlungsfähigkeit in der Verwaltung wiederherzustellen. Die Position der Genossenschaft im Rechtsstreit war wesentlich durch den mit der Korrekt GmbH abgeschlossenen langfristigen Verwaltervertrag ersichert. Dieser Vertrag gehörte zu den wenigen Dokumenten, die bei Gründung der Genossenschaft nicht durch die die Genossenschaft beratenden Partner geprüft wurden.

Aus diesen Tatsachen haben Vorstand und Aufsichtsrat bereits Schlussfolgerungen für den mit der wohnwerkstatt gmbh abgeschlossenen Vertrag gezogen.

Nachfolgend drucken wir im mollmagazin einen Auszug aus der gemeinsamen Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat zur Kündigung des Verwaltervertrages mit der Korrekt GmbH ab.

Auszug aus: Gemeinsame Stellungnahme von Aufsichtsrat und Vorstand der Wohnungsgenossenschaft 'Mollstrasse e.G.'

Die Bewirtschaftung der Bestände der Genossenschaft im Jahr 1999 war auch durch die Kündigung des Verwaltervertrages mit der Korrekt GmbH im Juni aus wichtigem Grund, durch eine dreimonatige ehrenamtliche Verwaltungstätigkeit durch den gesamten Vorstand unter Mitwirkung des Aufsichtsrats, die Ausschreibung, Verhandlung und Vergabe der Verwaltung an die wohnwerkstatt gmbh geprägt.

Dazu ist auf den Mitgliederversammlungen im Juni 1999 und im Februar 2000 durch Vorstand und Aufsichtsrat sowie in den Mollmagazinen 1 und 2 Stellung genommen worden. Es ist auch darauf verwiesen worden, dass sich die Genossenschaft in einer juristischen Auseinandersetzung mit der Korrekt GmbH befand.

Auf der Mitgliederversammlung am 11.02.2000 hat das frühere Vorstandsmitglied der Genossenschaft und geschäftsführender Alleingesellschafter der Korrekt GmbH, Herr Hartmut Schmidt, seine Sicht auf die Kündigung dargestellt und gleichzeitig den Prozess der Neuvergabe der Verwaltung grundlegend in Frage gestellt. Seit diesem Zeitpunkt sind Vorstand und Aufsichtsrat wiederholt mit Schreiben von Herrn Schmidt konfrontiert worden.

Beide Gremien sind deshalb zur Auffassung gelangt, noch einmal Ihren Standpunkt zu Problematik zusammenzufassen, um für die Zukunft den Genossenschaftsmitgliedern eine möglichst objektive Sicht auf die Gesamtproblematik zu ermöglichen.

Die Kündigung des Verwaltervertrages mit der Korrekt GmbH

Allen Gründungsmitgliedern ist bekannt, dass Herr Schmidt zu den Mitgliedern der Genossenschaft gehörte, die sich stark in der Gründungsinitiative engagierten. Er wurde aus diesem Grund auch am 19.06.96 in den ersten, damals noch vorläufigen Vorstand gewählt. Im selben Monat gründete Herr Schmidt mit einem Partner die Korrekt GmbH. In der Folgezeit bot Herr Schmidt diese Gesellschaft als Verwaltung für die Genossenschaft nach Übernahme der Bestände an. Angesichts der Bemühungen von Herrn Schmidt um die Entstehung der Genossenschaft waren eine ganze Reihe von Aktivisten – auch die damaligen Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat – der Auffassung, dass es im Interesse der Genossenschaft wäre, wenn eine durch ein Genossenschaftsmitglied geführte Gesellschaft die Verwaltung übernehmen würde. Gleichfalls wurde von der Mehrheit befürwortet, dass Herr Schmidt ebenfalls Mitglied des Vorstandes sein sollte, auch um eine möglichst genossenschaftsnahe Verwaltung zu realisieren. Wir müssen zugeben, dass es zum damaligen Zeitpunkt auch Stimmen gab, die dieses Vorgehen nicht befürworteten. Einige von denen haben dann auch die Genossenschaft verlassen.

Wir müssen feststellen, dass die Entwicklung im Zeitraum bis zur außerordentlichen Kündigung nicht frei von Widersprüchen war. Ein Teil dieser Widersprüche hat seinen Ursprung bereits in der Tatsache, dass mit der Korrekt GmbH ein klassischer Fremdverwaltervertrag abgeschlossen wurde, was sich auch in dem Preis der Verwaltung in Höhe von insgesamt 487,20 DM je WE und Jahr niederschlug. Darüber hinaus wurde dieser Vertrag auf eine Laufzeit von 5 Jahren geschlossen und der Korrekt GmbH eine Verlängerungsoption von insgesamt 10 Jahren eingeräumt, sodass der Vertrag letztlich insgesamt auf 15 Jahre abgeschlossen war.

Wir weisen auch darauf, dass Vorstand und Aufsichtsrat es damals unterlassen haben, Herrn Schmidt nach dem Nachweis seiner

Brennpunkt Bäder

Fortsetzung von Seite 1

Wie schon erläutert, übernimmt der Genossenschafter die Vorfinanzierung der von Fachfirmen auszuführenden Arbeiten. Die Rechnung muss bei der Verwaltung eingereicht werden. Die Kosten werden in zwei Raten erstattet, je 2000.-DM im laufenden und im nächsten Jahr.

Die in diesem Jahr noch nicht berücksichtigten Bewohner bitten wir um Geduld.

Wir freuen uns nicht nur, dass der Gesamtzustand nicht so schlecht ist, wie wir zunächst befürchtet hatten, sondern auch darüber, dass wir das Problem nun kontinuierlich angehen werden. Der Anfang ist gemacht!

Dipl.-Ing. Architektin Ursula v.Schirmeister,
Aufsichtsrat

Heißes Eisen ...

Unter dieser Überschrift berichteten wir in unserer 2. Ausgabe vom Dezember 1999 über Probleme mit der Heizung. Was geschah nun danach?

Am 22.02.2000 gab es gemäß Beweisbeschluss vom Landgericht Berlin vom 12.11.1999 einen ersten Ortstermin für das Haus Mollstr. 8 - 11 zur Begutachtung der Heizungsanlage.

Es wurde die Installation der gesamten Heizungsanlage untersucht, wobei alle wesentlichen Bauteile, wie alle Heizkörper, Ventile, Rohrleitungen, sowie die Umwälzpumpe und Regelungssysteme der Heizzentrale auf ihre Dimensionierung für die Bereitstellung berechneter Wärmemengen zur ausreichenden Beheizung jedes einzelnen Wohnraumes zu beurteilen waren.

Als Ergebnis dieser Untersuchung liegt der Genossenschaft nun für das Haus Mollstr. 8 - 11 das Gutachten eines von der Handwerkskammer öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vor.

Dieses Gutachten bildet die Grundlage zur gerichtlichen Geltungmachung der Ansprüche

der Genossenschaft gegenüber den Verursachern der bekannten Mängel in Planung und Ausführung der Modernisierungsarbeiten an der Heizungsanlage. Der Gerichtstermin ist uns noch nicht bekannt.

Mit dem Gutachten zeichnen sich aber auch sehr erhebliche Finanzierungsgrößen ab, deren konkrete Bestimmung erst nach einem Gerichtsurteil vorgenommen werden kann.

Das Gutachten enthält bereits alle Angaben über Wärmebedarf, Heizkörper, Rohrnetz und Regelung, sowie Kostenberechnungen, die für eine Neuausschreibung zur Mängelbeseitigung erforderlich sind.

Von einem teilweise unumgänglichen Auswechsell von Heizkörpern werden alle Wohnungen betroffen sein.

Vorerst ist aber unser aller Geduld weiter gefordert, das Gutachterverfahren ist noch längst nicht abgeschlossen.

Der zweite Ortstermin für die Mollstrasse 5 - 7 war am 28.06.2000
G. Zakrzewski (Vorstand)



Mitgliederversammlung im September

Die zweite Mitgliederversammlung der Genossenschaft findet am 15.09.00 statt.

Gegenstand der vorläufigen Tagesordnung sind neben dem Bericht des Vorstands die Beschlussfassung über den Prüfbericht für das Jahr 1998 und der Jahresabschluss 1999.

Die Einladungen werden den Mitgliedern entsprechend der Satzung rechtzeitig zugestellt.

Der Aufsichtsrat

Genossenschaften als Stadtgespräch

Waren wir 1996 noch Exoten, als wir unsere Bestände von der WBM erwarben, gibt es inzwischen in der Stadt eine umfangreiche Diskussion über die Neugründung von Genossenschaften als Möglichkeit zur eigenständigen Bewirtschaftung der Wohnungsbestände. Im April erwarb die Genossenschaft 'Bremer Höhe' in Prenzlauer Berg 514 Wohnungen von der Wohnungsbaugesellschaft Prenzlauer Berg und wird diese in Zukunft sanieren und bewirtschaften. Inzwischen hat auch eine Genossenschaft in der Pflugstrasse – der so genannte 'Wöhlergarten' – ihre 131 Wohnungen von der WBM erworben. Wir haben diese Genossenschaft bei ihren Bemühungen mit unseren Erfahrungen unterstützt.

Seit einigen Wochen gibt es auch im West-Teil Berlins Initiativen für Genossenschaften – so in der Hufeisensiedlung und am Chamisso-Platz.

Inzwischen hat auch die PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus einen Alternativ-Vorschlag zum Verkauf der GSW mit 75.000 Wohnungen unterbreitet. Sie schlägt vor, aus allen städtischen Wohnungsbau-gesellschaften Genossenschaften auszugründen, die insgesamt eine Größenordnung von 80.000 Wohnungen erreichen sollen. Das Modell ist unter vernünftigen Konditionen berechnet worden. Auch, wenn die Senatsverwaltung für Finanzen ein solches Modell zurückweist, zeugt doch die Entwicklung der beiden Genossenschaften und der Modellansatz davon, dass die Genossenschaftsidee eine lebensfähige ist. Was uns dabei freut, ist die Tatsache, dass auch auf die Erfahrungen, die wir gesammelt haben, Bezug genommen wird. Dies nicht nur von den Gründern und üblichen Befürwortern des Genossenschaftsgedanken, sondern auch von unserem Vertragspartner, der WBM. Wir wünschen den beiden Genossenschaften und den anderen Initiativen viel Erfolg.
Matthias Schindler, Vorstand

Mitarbeiterzahl, deren Qualifikation, nach dem Zeitpunkt der Gründung seiner Gesellschaft etc. zu befragen. Dies geschah auch aus dem Grund, weil Herr Schmidt ein engagiertes Mitglied der Genossenschaft und ihres Vorstandes war.

Wir müssen aber gleichfalls feststellen, dass der ehrenamtliche Vorstand und Aufsichtsrat in dieser Periode einen komplexen Prozess der Übernahme der Bestände von der WBM im April 1997, der Planung, Durchführung und Abrechnung eines Sanierungsprogramms von 16,2 Mio. DM sowie insgesamt den ordnungsgemäßen Umgang mit 34 Mio. DM Eigen- und Kreditmitteln realisieren musste. Insofern war die Genossenschaft an der Stabilität der Verwaltungstätigkeit interessiert und sah diese in Verantwortung des Vorstandsmitglieds Schmidt. Diese Tatsache und die, dass Verwaltung und Genossenschaft in denselben Räumlichkeiten ihren Sitz hatten, hat sicher auch dazu geführt, dass sich Grenzen zwischen Verwaltungsgesellschaft und Genossenschaft scheinbar verwischten. Einige unserer Auftragnehmer haben dies sogar in ihren Rechnungen durcheinandergebracht. Es war aber auch so, dass offensichtlich die Korrekt GmbH diesen Umstand an einigen Stellen nicht ordnungsgemäß darstellte. So wurde über einen längeren Zeitraum die Korrekt GmbH beim Bezirksamt als Eigentümer der Bestände geführt, da das entsprechende Formular auch so ausgefüllt wurde. Kritiken des Aufsichtsrats an Verwaltungsprozessen wurden letztlich zu Auseinandersetzungen zwischen diesem und dem Vorstand, weil hier die Position des Vorstands wesentlich durch dessen Mitglied Herrn Schmidt geprägt wurde. Als problematisch muss auch das Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse 1996 und 1997 betrachtet werden. Dort wird im Prüfbericht die gesamte Buchhaltung, einschließlich der Mietbuchhaltung durch die Korrekt GmbH umfassend kritisiert und der Genossenschaft empfohlen, diese

neu zu organisieren sowie Bewirtschaftung über ein eigenes Konto zu realisieren. Die Diskussion über diese Problematik beschäftigte den Vorstand über einen längeren Zeitraum. Letztlich ist festzustellen, dass die Veränderung der Buchhaltung und der Kontoführung am Widerstand von Herrn Schmidt scheiterten. In Vorbereitung des Finanzplans 1999 war es nur schrittweise bzw. selektiv möglich, Informationen zu den tatsächlichen Erlösen und Kosten der Bewirtschaftung zu erhalten. Eine weitere Auseinandersetzung vollzog sich im Hinblick auf die Einführung weitgehend einheitlicher Miethöhen für die Genossenschaftsmitglieder sowie den Umgang mit den Mietern. Die Folge war die Verzögerung der Mieterhöhung und letztlich auch ein Mietausfall.

Wir stellen dies hier dar, um die komplizierte Gesamtsituation für Aufsichtsrat und Vorstand im Umgang mit den Verwaltungsprozessen zu umreißen. Wir müssen aber feststellen, dass die Fortsetzung der Verwaltung nicht in Frage gestellt wurde.

Ein anderer Umstand trat ein, als Herr Schmidt als Geschäftsführer der Korrekt GmbH und als Vorstandsmitglied in der Vorstandssitzung am 18.05.99 dem Vorstand eine Rechnung für Leistungen im Zusammenhang mit der Instandsetzung und Modernisierung in Höhe von 187.920,00 DM präsentierte. Darüber hinaus legte er dar, dass für die Erstellung der Mieterhöhungen nach § 3 MHG (Modernisierungsumlage) für die Mieter nunmehr eine zusätzliche Vergütung erforderlich wäre.

Wir haben diese Rechnung in unseren Unterlagen. Sie verdeutlicht, dass es sich keineswegs, wie von Herrn Schmidt in der Folge der Kündigung und auch auf der Mitgliederversammlung am 11.02.00 wiederholt dargestellt, um eine bloße Aufzählung von Leistungen der Verwaltung für die Genossenschaft und die Verdeutlichung eines Wertes handelte.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über die eingegangene Rechnung, die eine Erhöhung der Baukosten und eine nicht geplante Verbindlichkeit bedeutete, umgehend informiert. Tatsache ist, dass weder bei der Planung der Instandsetzungs- und Modernisierungskosten noch bei der Aufstellung des Finanzplanes 1999 ein derartiger Betrag als erforderlicher Planungsbestandteil von Seiten des Geschäftsführers der Korrekt GmbH benannt wurde. Im Gegenteil als Vorstandsmitglied hat Herr Schmidt die jeweiligen Planungen ebenfalls bestätigt.

Im Weiteren offenbarte die Rechnungslegung, dass hier Leistungen durch den Geschäftsführer der Korrekt GmbH in Rechnung gestellt wurden, die Herr Schmidt in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der Genossenschaft ebenso wie andere Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat ehrenamtlich und damit unentgeltlich erbracht hat und auch erbringen musste.

Dieser Umstand offenbarte eklatant den von einigen Mitgliedern bei der Wahl von Herrn Schmidt in Vorstand vermuteten Interessenskonflikt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben die entstandene Situation intensiv diskutiert und Herrn Schmidt noch einmal die Möglichkeit zur Erklärung gegeben. Nachdem Herr Schmidt unter dem Eindruck des massiven Widerstandes des Vorstandes die Rechnung zunächst in der vorgelegten Form zurückgezogen hatte, hat er dann am 25.05.1999 in einer gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat erneut deren Bezahlung gefordert.

Unter Berücksichtigung der in den

Impressum:

Wohnungsgenossenschaft Mollstraße e.G.

Mollstraße 12, 10178 Berlin

Fon (030) 24 72 78 13

Fax (030) 24 72 29 00

Funk (0172) 314 61 32

V.i.S.d.P. Dr. Schindler

Vorstandssprecher: Dr. Singer

Diskussionen gewonnenen Erkenntnisse, aber vor allem im Hinblick darauf, dass die nachträglich aufgemachte Forderung das Vertrauensverhältnis zwischen der Genossenschaft und der Verwaltung nachhaltig zerrüttet hat, wurde der gemeinsame einstimmige Beschluss gefasst, den Verwaltervertrag außerordentlich zu kündigen.

Wir verweisen darauf, dass wir die gewählten Vertreter der Genossenschaft sind und in dieser Eigenschaft die Pflicht haben, Schaden von der Genossenschaft abzuwenden. Das Vorgehen der Korrekt GmbH und ihres Geschäftsführers, Herrn Hartmut Schmidt, implizierte einen derartigen Schaden. Darüber hinaus hätte Herr Schmidt als Vorstandsmitglied eine ebensolche Verantwortung tragen müssen. Wir haben daraufhin die Korrekt GmbH aufgefordert, uns die Unterlagen zu übergeben, die Bewirtschaftung der Jahre 1998 und 1999 abzurechnen und die finanziellen Mittel auf unser Genossenschaftskonto zu überweisen.

Die in der Folgezeit durch die Gremien festgestellten Tatsachen haben die Mitglieder beider Gremien darin bestärkt, hier eine im Interesse der Genossenschaft stehende Entscheidung getroffen zu haben.

Diese Tatsachen beziehen sich z.B. auf folgende Prozesse:

(...) eine exakte Abrechnung der Bewirtschaftung für die Jahre 1998 und das 1. Halbjahr 1999 – d.h. Gesamtmietensoll, Mindereinnahmen aus Leerstand, Mietminderungen, Betriebskosten nach ihrer Entstehung sowie Instandhaltung – ist der Genossenschaft trotz mehrfacher Aufforderung bis heute nicht übergeben worden. Die Abrechnung des Jahres 1998 kann darüber hinaus nicht mit der Kündigung in Zusammenhang gebracht werden, da diese mehr als 5 Monate nach dem Jahresende 1998 lag. Die fehlende Abrechnung hatte gravierende Auswirkungen auf die Erstellung des Jahresabschlusses 1998. Von Seiten des Prüfverbandes sind diese

Mängel erneut gerügt worden.

Dabei wurde auch festgestellt, dass ein Teil der Unterlagen nicht übergeben wurde, wie z.B. die Unterlagen zur Festgeldanlage der Genossenschaft aus Mieten. Hier führt die Tatsache, dass die Mittel der Genossenschaft zu Gunsten der Korrekt GmbH angelegt wurden, zu einem steuerlichen Nachteil von ca. 1.100 DM.

Wir meinen, dass damit die Korrekt GmbH nachhaltig gegen Interessen der Genossenschaft verstoßen hat. Insofern stehen wir zu unserer Entscheidung vom letzten Jahr.

Im Zuge der Auseinandersetzung ist deutlich geworden, dass die Korrekt GmbH entgegen ihren eigenen Darstellungen mit Ausnahme einer kleinen Verwaltung in der Möllendorffstraße (ab Dezember 1997) über keine weiteren Verwaltungen verfügt und ihre Erfahrungen in der Bewirtschaftung sich letztlich auf unsere Genossenschaft reduzierten. Wir halten dies wie die Gründung der Korrekt GmbH im Vorfeld der Verwaltungsübernahme nach wie vor nicht für den zentralen Punkt, denken aber, dass es dem Verhältnis zwischen der Genossenschaft und der Korrekt GmbH angemessen gewesen wäre, auf diese Umstände aufmerksam zu machen, statt, Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern beständig einen offensichtlich so nicht existenten Erfahrungsschatz vorzuhalten.

(...)

Abschließend stellen wir fest, dass zwischen der außerordentlichen Kündigung des Verwaltervertrages mit der Korrekt GmbH und der Neuvergabe an die wohnwerkstatt gmbh kein Zusammenhang besteht. Vorstand und Aufsichtsrat haben sowohl nach reiflicher gemeinsamer Entscheidung den vorherigen Verwaltervertrag gekündigt und später auch nach der Ausschreibung die Neuvergabe entschieden. Die Vorgabe eines exakten, die Interessen der Genossenschaft widerspiegelnden Leistungspakets, die Ausschreibung, die Vereinbarung dieses Pakets und die Senkung der Kosten entsprachen

und entsprechen den Interessen der Genossenschaft.

Wir wollen an dieser Stelle nicht auf die vielfältigen Unterstellungen gegen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, die Herr Schmidt in der Vergangenheit vorgetragen hat, eingehen.

Ausdrücklich weisen wir jedoch darauf hin, dass eine Vermengung von Genossenschaftsmitgliedschaft und Tätigkeit als alleiniger geschäftsführender Gesellschafter der Korrekt GmbH, wie sie Herr Schmidt auf der Mitgliederversammlung vorgenommen hat, zu dessen Falschdarstellungen beigetragen hat.

*D. Andresen, Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. K. Singer, Vorstandssprecher*



Information zur Prüfung des Jahresabschlusses 1998

Die Prüfung des Jahresabschlusses 1998 fand im März und April d.J. statt. Vorstand und Aufsichtsrat hatten die erforderlichen Dokumente, insbesondere den Jahresabschluss 1998 ordnungsgemäß vorbereitet. Dabei war, wie im mollmagazin bereits dargestellt, der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die von der Korrekt GmbH übergebenen Unterlagen nicht den Anforderungen entsprachen und teilweise lückenhaft waren.

Während der Prüfung konnten die erforderlichen Auskünfte durch die Gremien der Genossenschaft gegeben werden.

Gegenwärtig wird der Prüfbericht erarbeitet, der zur Mitgliederversammlung im September zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

M. Schindler, Vorstand